



AUSLOBUNG

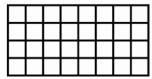
Geladener, einphasiger, anonymer Wettbewerb

Kunst am Bau-Wettbewerb

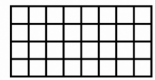
Joseph-Beuys-Gesamtschule

Stand 24.3.2022

Bildrechte der Abbildungen, soweit nicht anders angegeben:
Kunstkommission Düsseldorf und blfp Architekten



1 ANLASS UND ZIEL		
2 VERFAHREN		
2.1 Kunstkommission Düsseldorf		
2.2 Bauherrin und Ausloberin		
2.3 Koordination und Durchführung des Wettbewerbs		
2.4 Art des Wettbewerbsverfahrens		
2.5 Wettbewerbsbedingungen		
2.6 Eingeladene Teilnehmende		
2.7 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung		
2.8 Aufwandsentschädigung		
2.9 Kostenrahmen		
2.10 Anonymität, Kennzahl und Verfassererklärung		
2.11 Wettbewerbsunterlagen		
2.12 Geforderte Leistungen		
2.13 Abgabe analoge und digitale Daten		
2.14 Kolloquium und Rückfragen		
2.15 Einlieferung der Entwürfe des Wettbewerbs		
2.16 Beurteilungskriterien		
2.17 Weitere Bearbeitung		
	3	2.18 Eigentum, Veröffentlichung, Urheberrecht, Haftung 10
	5	2.19 Bekanntgabe der Ergebnisse und Wettbewerbsausstellung 10
	5	2.20 Terminübersicht 11
	5	3 WETTBEWERBSAUFGABE 12
	5	3.1 Aufgabe 12
	5	3.2 Schule 12
	5	4 HINTERGRUND 14
	6	4.1 Beschreibung der Baumaßnahme 14
	6	4.2 Eindrücke zur Bestandssituation 17
	7	4.3 Renderings der neuen Architektur 18
	7	4.4 mögliche Realisierungsorte für eine künstlerische Bespielung 22
	7	4.5 Verzeichnis der Planunterlagen 22
	7	4.6 Formblätter 23
	8	
	9	
	9	1 ANLASS UND ZIEL
	9	Die Joseph-Beuys-Gesamtschule im Düsseldorfer Stadtteil Wersten erhält am alten Standort aufgrund des steigenden Raumbedarfs mehrere Neubauten. Die bestehende 4-Zügigkeit wird zudem um 2 Klassen je Jahrgangsstufe erweitert.
	10	



Im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme wird das Bestandsgebäude saniert und entlang einer verbindenden Magistrale um 3 neue Schulgebäude erweitert, darunter eine 2-fach Sporthalle. Im hinteren Teil des Schulgeländes wird eine neue Mensa errichtet und sämtliche Außenanlagen neugestaltet.

Ziel des Wettbewerbs ist es, mit eigenständigen künstlerischen Entwürfen das Selbstverständnis der Schule und deren Identifikation zu kontextualisieren und das Profil der Schule zu schärfen.



Abb.: Siegburger Straße, Vogelperspektive

2 VERFAHREN

2.1 Kunstkommission Düsseldorf

Im Mai 2017 wurde die Kunstkommission für Kunst im öffentlichen Raum vom Rat der Stadt Düsseldorf eingesetzt. Ihre Aufgabe ist es, die künstlerische Qualität im öffentlichen Raum zu sichern, sowie eine neue Planungskultur und eine aktive Teilhabe von Kunst im Diskurs des Öffentlichen zu ermöglichen. Die Kunstkommission ist mehrheitlich mit Kunstfachleuten besetzt ist und stellt bei Wettbewerben zur Kunst im öffentlichen Raum in der Regel das Preisgericht. Die Kommission berät den Rat und andere zuständige politische Gremien der Landeshauptstadt Düsseldorf bei der Neuanschaffung, Versetzung und Wegnahme von Kunstwerken im Zusammenhang von Planungs- und Baumaßnahmen und davon unabhängig bei Projekten zur Kunst im öffentlichen Raum.

Unter dem Eindruck eines sich stetig verändernden Kunstbegriffs, sind grundsätzlich alle künstlerischen Richtungen und Arbeitsweisen bei der Neuschaffung von Kunst im öffentlichen Raum zuzulassen. Angestrebt wird eine Kunst, die den Zustand und die Veränderungsprozesse in der Stadt reflektiert und aktiv gestaltet.

2.2 Bauherrin und Ausloberin

Bauherrin und Ausloberin ist die Landeshauptstadt Düsseldorf, vertreten durch die Kommission für Kunst im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt Düsseldorf in Kooperation mit dem Amt für Schule und Bildung.

2.3 Koordination und Durchführung des Wettbewerbs

Die Koordination und Durchführung erfolgt durch die Geschäftsstelle der Kunstkommission Düsseldorf vertreten durch:

Nicolas Grosch
Kulturdezernat
Geschäftsstelle der Kunstkommission
Zollhof 13, D-40221 Düsseldorf
Email: kunstkommission@duesseldorf.de
Tel. +49 (0)211 / 89-24161

2.4 Art des Wettbewerbsverfahrens

Der Wettbewerb wird als geladener, einphasiger Wettbewerb auslobt. Das Verfahren ist bis zum Abschluss anonym.

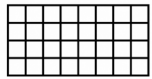
Die maßgebende Wettbewerbssprache ist Deutsch.

2.5 Wettbewerbsbedingungen

Der Wettbewerb erfolgt in Anlehnung an die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist.

Jede/r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast erklärt sich durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf während der Laufzeit des Verfahrens einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse dürfen ausschließlich über die Ausloberin abgegeben werden.

Jede/r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast willigt durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb ein, dass personenbezogene Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb bei der Ausloberin in Form einer automatischen Computerdatei geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbs werden diese Daten auf Wunsch gelöscht (durch Vermerk auf der Verfassererklärung, beziehungsweise formlose schriftliche Mitteilung).



2.6 Eingeladene Teilnehmende

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind folgende 4-5 Künstler*innen eingeladen:

Caroline Bayer
Daniel Knorr
Nana Petzet
Aleen Solari
Silke Wagner

2.7 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung

Das Preisgericht setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen

Christina Danick, Kunstwissenschaftlerin
Ulrich Genth, Künstler
Dr. Felix Hoepner, Architekt
Birgit Jensen, Künstlerin
Jody Korbach, Künstlerin
Jonas Monka, Künstler
Pia Stadtbäumer, Künstlerin
Thomas Stricker, Künstler
Heike van den Valentyn, Kunstwissenschaftlerin und Vorsitzende der Kunstkommission

Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen

Friedrich G. Conzen, CDU
Dr. Veronika Düggen, FDP
Claudia Gelbke-Mößmer, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Peter Knäpper, SPD, Volt
Andreas Schmitt, blfp

Stellvertretende Fachpreisrichter*innen

Christine Erhardt, Künstlerin
Angela Fette, Künstlerin
Julia Höner, Kunstwissenschaftlerin
Wanda Koller, Künstlerin
Ubbo Kügler, Künstler
Bärbel Offergeld, Architektin
Klaus Richter, Künstler
Morgaine Schäfer, Künstlerin

Stellvertretende Sachpreisrichter*innen

Dr. Alexander Fils, CDU
Clara Gerlach, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Marcus Münter, CDU
Cornelia Mohrs, SPD, Volt
Thomas Nicolin, FDP
Markus Raub, SPD, Volt
Ralf Hömmerich, blfp

Sachverständige

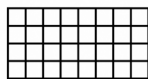
Regine Brochhagen-Klein, Schulleitung
Martina Hahn, Architektin
Hans-Georg Lohe, Kulturdezernent

Die Kunstkommission räumt sich das Recht ein, weitere nicht stimmberechtigte Sachverständige hinzuziehen.

Vorprüfung

Nicolas Grosch, Geschäftsstelle der Kunstkommission
Martina Hahn, Architektin
Dr. Alexandra Kolossa, Kunstwissenschaftlerin
Ralf Hömmerich, blfp

Die Ausloberin behält sich vor weitere Vorprüfer*innen zu benennen.



2.8 Aufwandsentschädigung

Die Teilnehmenden des Wettbewerbs erhalten gegen Rechnungsstellung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.000 Euro (incl. MwSt.), sofern eine den Bedingungen der Auslobung entsprechende Arbeit eingereicht wird. Die Rechnung ist an die Geschäftsstelle der Kunstkommission zu stellen. Bei Erteilung des Auftrags für die Realisierung wird die Aufwandsentschädigung auf das Honorar angerechnet. Reisekosten (Fahrtkosten und Übernachtungskosten) zum Teilnehmerkolloquium werden nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle und gegen Nachweis erstattet. Grundsätzlich werden bei Bahnfahrten und Flugreisen die Kosten der niedrigsten Beförderungsklasse übernommen. Bei Benutzung eines Pkw werden 30ct/km erstattet, maximal 150 Euro.

Preise und Ankäufe werden nicht vergeben.

2.9 Kostenrahmen

Für die Realisierung der künstlerischen Gestaltung ist ein Budget von bis zu maximal 100.000 Euro (inkl. MwSt.) vorgesehen. Der Anteil des Künstlerhonorars soll mindestens 20 % der Gesamtkosten betragen. In den Gesamtkosten sind die Kosten für Honorare, Herstellungs-, Material-, Transport-, Aufstellungskosten sowie sämtliche Nebenkosten enthalten. Die eingereichten Entwürfe sollen so angelegt sein, dass bauliche Unterhaltungskosten sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene zehn Folgejahre so gering wie möglich gehalten werden. Die Folgekosten sind nicht Teil der Realisierungssumme und daher separat in der Kostenaufstellung (Formblatt: Kostenaufstellung) darzustellen.

2.10 Anonymität, Kennzahl und Verfassererklärung

Die Teilnehmenden haben die Wettbewerbsarbeit zur Wahrung der Anonymität in allen Teilen nur durch eine selbst gewählte Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Plan, jedem Deckblatt und auf jedem sonstigen Schriftstück in der rech-

ten oberen Ecke sowie auf Modellen angebracht sein. Die Kennzahl soll insgesamt nicht höher als 1 cm und nicht länger als 6 cm sein. Zur Wahrung der Anonymität sind die Wettbewerbsarbeiten verschlossen, ohne sonstige Hinweise auf den Verfasser, aber mit der Kennzahl und dem Vermerk „Kunst am Bau-Wettbewerb Joseph-Beuys-Schule“ einzureichen. Bei der Zustellung durch die Post, die Bahn oder einen Kurierdienst ist die Adresse der Geschäftsstelle der Kunstkommission als Absenderadresse einzusetzen.

Die Nichtwahrung der Anonymität führt zum Wettbewerbsausschluss.

Die Teilnehmenden verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für den Wettbewerb angefertigt wurde. Durch ihre Unterschrift versichern die Wettbewerbsteilnehmenden, dass sie die geistigen Urheber*innen der Wettbewerbsarbeit sind, sie mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden sowie zur Durchführung des Auftrags berechtigt und in der Lage sind (Formblatt: Verfassererklärung).

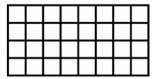
2.11 Wettbewerbsunterlagen

Unterlagen des Wettbewerbs sind:

- der vorliegende Auslobungstext, das Ergebnisprotokoll des Rückfragenkolloquiums und die schriftliche Beantwortung der Rückfragen
- Planunterlagen: s. Punkt 4.3. und Liste Punkt 4.4
- ein Formblatt „Verfassererklärung“, ein Formblatt „Liste der eingereichten Unterlagen“, ein Formblatt „Kostenaufstellung“

Alle Unterlagen und Dateien dienen zur Information und dürfen ausschließlich zum Zweck dieses Wettbewerbs verwendet werden; Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Wettbewerb hinaus sind nicht gestattet. Die Ausloberin behält sich vor, den Auslobungstext zu veröffentlichen.

Die bereitgestellten Informationen in der Auslobung sowie auf und in den Planunterlagen wurden durch die Ausloberin sorgfältig recherchiert und geprüft. Jedoch wird keine Haftung, Garantie oder Gewähr dafür übernommen



werden, dass alle Angaben vollständig, richtig und in letzter Aktualität zur Verfügung gestellt worden sind.

Sämtliche Unterlagen werden nach Freigabe und Erteilung eines individuellen, passwortgeschützten Zugangs durch die Geschäftsstelle in der Cloud der Stadt Düsseldorf bereitgestellt

2.12 Geforderte Leistungen

Folgende Leistungen sind durch die Teilnehmenden **anonym** für die erste Phase des Wettbewerbs einzureichen:

1. Erläuterungsbericht (1 bis max. 2 DIN A4 Seiten, Arial 12 pt)
 - Detaillierte Erläuterung und Begründung des Entwurfskonzeptes
 - Auflistung der zu Verwendung vorgeschlagenen Materialien, Abmessungen, Oberflächen, Gewichte, Aussagen zur Lebensdauer, zum Pflegeaufwand
 - Beschreibung der Wartung, Schutz vor Vandalismus, sowie ggf. weitere Angaben, die für eine Beurteilung und Realisierung des Kunstwerks maßgeblich sind.
2. Darstellung der künstlerischen Konzeption) im Grundriss/Lageplan (evtl. Ausschnitt). Weitere Details sowie notwendig erachtete Schnitte sind im frei zu wählenden Maßstab beizufügen (zur Verfügung stehende Hängefläche Breite 1,15 m x Höhe 1,45 m)
3. Modell und Materialproben: Die Einreichung ist grundsätzlich freigestellt und nicht gefordert. Bei skulpturalen Arbeiten empfiehlt sich die Einreichung eines Modells im geeigneten Maßstab. Das Modell soll verpackt eine Größe von 60 x 60 x 60 cm und ein Gewicht von 5 kg nicht überschreiten.
4. Imagebild: Das Imagebild soll den Entwurf eindeutig visualisieren und wird für den Bericht der Vorprüfung und die Dokumentation verwendet.

5. Kostenaufstellung: ausgefüllte Kostenaufstellung (Formblatt) mit Aussagen zu den Realisierungskosten und den Folgekosten (außerhalb der Realisierungskosten) für einen angenommenen Zeitraum von 10 Jahren. Angebote von Firmen, die von den Teilnehmenden zur Erstellung der Kostenschätzung eingeholt werden, können in anonymisierter Form beigelegt werden
6. Zeitplan mit Angaben zur benötigten Ausführungszeit (max. eine Seite DIN A4)
7. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt)
8. Alle Pläne, Darstellungen und Texte, auch die Formblätter sind in digitaler Form als pdf, jpg oder tiff einzureichen.

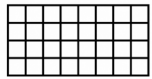
Folgende Leistungen sind **nicht anonym** in einem separaten verschlossenen Umschlag mit Angabe der Kennzahl sowie dem Verweis "Nachweis der Professionalität" einzureichen

10. Eine unterzeichnete und mit einer sechsstelligen Kennzahl versehene Verfassererklärung in einem verschlossenen nicht durchsichtigen Umschlag (Formblatt).

Für die Präsentation der Wettbewerbsleistungen der eingereichten Arbeiten steht jeweils eine Fläche von Breite 1,15 m x Höhe 1,45 m zur Verfügung. Pläne, die dieses Format überschreiten oder auf Tafeln aufgezogenen Pläne können nicht gehängt werden. Ein kleineres Format kann gewählt werden. Für die Präsentation im Preisgericht werden die Wettbewerbspläne mit Nadeln und/oder Klebestreifen befestigt.

Zusätzliche Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Jede/r Teilnehmer*in darf nur eine Arbeit ohne Varianten einreichen.



2.13 Abgabe analoge und digitale Daten

Analoge Daten

- 2 Plansätze für die Vorprüfung in Originalgröße (1 x auf DIN A4 gefaltet)
- 1 Exemplar des Erläuterungsberichts
- 1 Exemplar aller Formblätter oder sonstiger Leistungen
- 1 Exemplar des Verzeichnisses der eingereichten Unterlagen (DIN A4)
- 1 Exemplar der Verfassererklärung im separaten verschlossenen Umschlag mit Kennzahl

Digitale Daten auf einem Datenträger

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen als pdf-Datei
- Erläuterungsbericht als docx und pdf Datei
- Formblätter als pdf Datei
- Imagebild und alle Bild- und Präsentationsdateien als jpg- und pdf-Dateien (150 dpi und 300 dpi)
- Alle Pläne als pdf und jpg (150 und 300 dpi und pdf auf DIN A 3 verkleinert)

2.14 Kolloquium und Rückfragen

Am 4.4. wird ein Kolloquium mit Ortsbesichtigung stattfinden. Das Kolloquium dient der thematischen Einführung sowie der Erläuterung der Auslobungsunterlagen und gibt den Beteiligten die Möglichkeit für Rückfragen im Gespräch. **Die Teilnahme wird dringend empfohlen.** Im Vorfeld können Rückfragen schriftlich an Kunstkommission@duesseldorf.de bis eine Woche vor dem Kolloquium gestellt werden. Die entsprechenden Kapitel/ Teilziffern der Ausschreibung, auf die sich die Rückfragen beziehen, sind zu benennen.

Rückfragen im Nachgang zum Kolloquium können schriftlich bis zum 29.4. eingereicht werden. Nach diesem Termin wird das Rückfrageforum geschlossen.

Die Antworten werden gesammelt und ggf. gruppiert, schriftlich auf o.g. Website beantwortet. Die Gruppierung der Fragen sowie die Antworten werden, soweit notwendig, mit Vertreter*innen des Preisgerichts abgestimmt.

2.15 Einlieferung der Entwürfe des Wettbewerbs

Die Entwürfe sind am 12.8., spätestens 12:00 Uhr bei der Geschäftsstelle der Kunstkommission einzureichen. Die Einsendung muss für den Empfänger zoll-, porto- und zustellungsfrei erfolgen. Die Unterlagen können auch persönlich oder per Kurier anonym bei der Geschäftsstelle zu üblichen Bürozeiten eingeliefert werden. Für die Fristwahrung gilt der Eingangsstempel der Landeshauptstadt Düsseldorf oder die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe.

Bei der Zustellung durch die Post, die Bahn oder einen Kurierdienst ist die Adresse der Geschäftsstelle der Kunstkommission als Absenderadresse einzusetzen.

2.16 Beurteilungskriterien

Die Wettbewerbsarbeiten werden vorgeprüft, durch die Vorprüfung dem Preisgericht vorgestellt und erläutert. Die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten. Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen der Ausloberin. Die Beurteilungskriterien sind:

- Künstlerische Qualität der Entwurfsidee und des Leitgedankens
- Gestalterische Umsetzung und räumliche Qualität
- Nachhaltigkeit in der Wirkung

- Technische Umsetzbarkeit, Funktionalität
- Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens
- Angemessenheit der Folgekosten
- Umweltverträglichkeit sowie Robustheit in der Nutzung

Das Preisgericht behält sich für die Bewertung der eingereichten Arbeiten vor, die angegebenen Kriterien zu ergänzen, zu differenzieren und zu gewichten.

2.17 Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine Empfehlung für die weitere Realisierung der Wettbewerbsaufgabe. Die Ausloberin beabsichtigt, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts, den/die 1. Preisträger*in mit der weiteren Ausführung zu beauftragen. Gegebenenfalls hat der/die mit der Realisierung beauftragte Künstler*in seinen/ihren Entwurf im Einvernehmen nach Maßgabe der Empfehlungen und Überarbeitungshinweise des Preisgerichts bzw. den technischen Erfordernissen entsprechend anzupassen.

2.18 Eigentum, Veröffentlichung, Urheberrecht, Haftung

Alle eingereichten Unterlagen und Modelle werden Eigentum der Ausloberin. Die Ausloberin hat das Recht, die künstlerischen Arbeiten der Wettbewerbsteilnehmenden in eigenen Publikationen unter Namensgabe des/der Verfassers*in und des Entstehungsjahres unentgeltlich zu veröffentlichen und für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Das Erstveröffentlichungsrecht liegt bei der Ausloberin. Das Urheberrecht bleibt bei der/dem Künstler*in. Die/der Künstler*in und ihr/sein Rechtsnachfolger*in gestatten Änderungen innerhalb der Grenzen des § 14 des Urheberrechtsgesetzes. Dies gilt sowohl für die Wettbewerbsarbeit als auch für das ausgeführte Werk. Vor einer wesentlichen Änderung des ausgeführten Werkes ist der/die Künstler*in zu hören. Vorschläge des/der Künstlers*in sind zu berücksichtigen, soweit ihnen nicht nach Auffassung der Ausloberin wirtschaftlich, funktionell oder konstruktiv bedingte Bedenken entgegenstehen, die mitzuteilen sind. Der/die Urheber*in des Kunstwerks muss sicherstellen, dass die Rechte am Eigentum Dritter nicht

verletzt werden. Der/die Teilnehmer*in soll für den Todesfall in einer eigenen Regelung das Urheberrecht der Stadt auf die Stadt übertragen. Für Beschädigung oder Verlust von Wettbe-

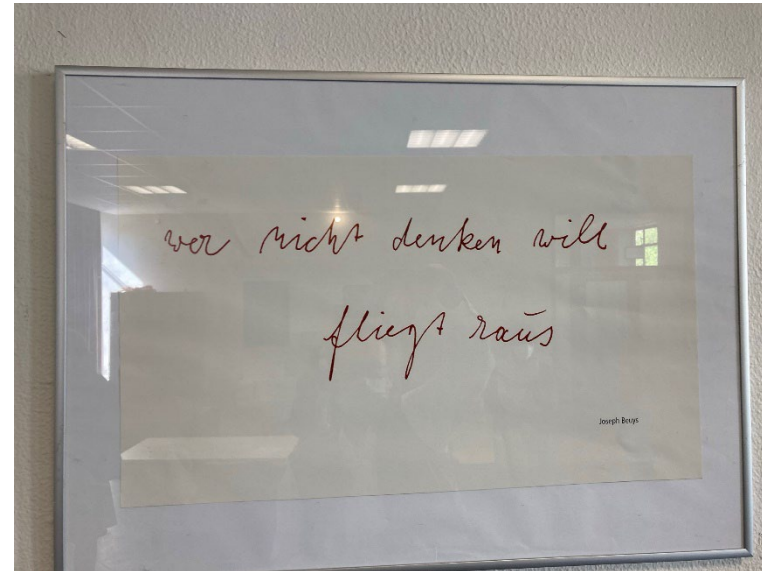
werbsentwürfen haftet die Ausloberin auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten oder verlorenen Unterlagen nur, wenn sie diejenige Sorgfalt außer Acht gelassen hat, die sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

2.19 Bekanntgabe der Ergebnisse und Wettbewerbsausstellung

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach der Entscheidung des Preisgerichts telefonisch oder per E-Mail mitgeteilt. Das Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung wird nach Herbeiführung der politischen Beschlüsse allen am Wettbewerb Teilnehmenden zugesandt. Das Erstveröffentlichungsrecht liegt bei der Ausloberin. Die Öffentlichkeit wird über die Presse und die Homepage der Kunstkommission über die Ergebnisse informiert.

2.20 Terminübersicht

Bereitstellung der Auslobungsunterlagen:	24. März 2022
Rückfragenkolloquium:	4. April 2022
Beendigung Rückfrageforum:	29. April 2022
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:	12. August 2022
Preisgericht:	6. September 2022
Beschluss Kulturausschuss:	3. November 2022
Realisierung Bauvorhaben	voraus. 2023/24



3 WETTBEWERBSAUFGABE

3.1 Aufgabe

Ziel des Wettbewerbs ist es, mit eigenständigen künstlerischen Entwürfen das Selbstverständnis der Schule und deren Identifikation zu kontextualisieren und das Profil der Schule zu schärfen.

Die künstlerische Konzeption ist dabei freigestellt. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Künstler*in und den am Bauvorhaben Beteiligten wird vorausgesetzt.

Zu berücksichtigen sind:

- Feuerwehrezufahrt
- Brandschutz
- Barrierefreiheit

3.2 Schule

Die Schulgemeinschaft der Joseph-Beuys-Gesamtschule in Düsseldorf umfasst ca. 900 SchülerInnen. Die Schule ist eine gebundene Ganztagschule, d.h., dass alle Schüler*innen an mindestens drei Wochentagen an den Nachmittagsangeboten der Schule teilnehmen.

Kulturelle Vielfalt, gegenseitige Wertschätzung, Qualität bei der Arbeit, die Förderung der persönlichen Entfaltung, ein soziales Miteinander und gelebte Demokratie sowie innovative Projekte zeichnen die Schule aus. Sie ist Mitglied im Netzwerk *Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage*.

Die Schule wurde 1992 gegründet und erhielt im Jahr 2000 den Namen Joseph-Beuys-Gesamtschule. Die Schule fühlt sich, ganz im Sinn des Namensgebers, neben der fachlichen Ausbildung besonders der sozialen Bildung, der demokratischen Erziehung und der Förderung der kreativen Potentiale verpflichtet.

Die Identifikation der Schulgemeinschaft mit dem Namensgeber, der ein Befürworter der Gesamtschule war, ist groß und an vielen Stellen sichtbar. So nimmt das Logo der Schule beispielsweise den Hut des Künstlers grafisch auf.



Abb.: Logo der Schule

Im Eingangsbereich der Schule hängt ein Exemplar der Arbeit *Die Revolution sind wir* aus dem Jahr 1972, gestiftet von der Witwe anlässlich der Namensgebung.

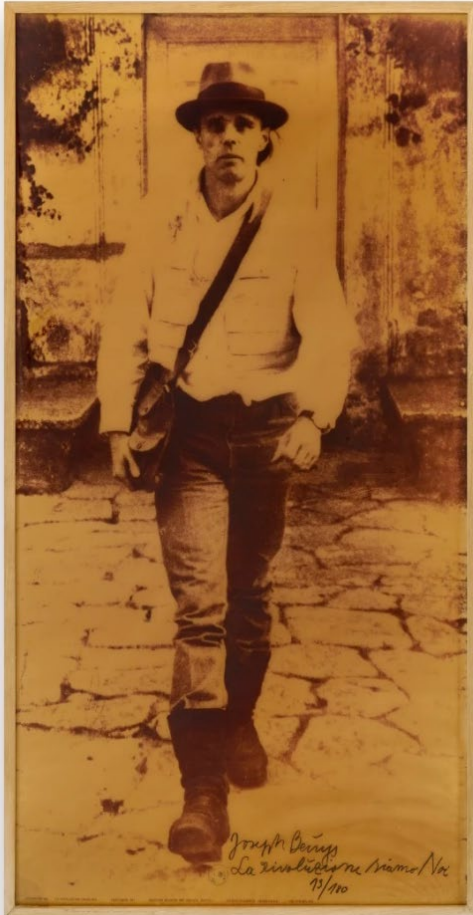


Abb:
Joseph Beuys
La rivoluzione siamo noi, 1972
Lichtpause auf Polyesterfolie,

" Jeder Mensch ist ein Künstler."

" Ich denke sowieso mit dem Knie."

" Wer nicht denken will, fliegt raus."

" Demokratie ist lustig."

Mit dem jährlichen stattfindenden *Beuys und Demokratietag*, mit Exkursionen nach Moyland und speziellen Projekttagen findet Joseph Beuys seine Einbindung im Schulalltag, nicht nur in künstlerischen Bereichen, sondern auch im Bereich der Demokratie.



Abb.:
Jörg W. Schirmer
Klimahase, 2011
Entstanden in Zusammenarbeit mit Schüler*innen,
zur Zeit eingelagert aufgrund der Brandschutzbedingungen

Zudem sind folgende Zitate angebracht, die in den Klassenräumen oder Fluren zu le-

sen sind:

4 HINTERGRUND

4.1 Beschreibung der Baumaßnahme

Hintergrund des Vorhabens ist der weiter wachsende Raumbedarf der bestehenden Joseph-Beuys-Gesamtschule (im Weiteren JBGS). Die bestehenden 4- Zügigkeit soll auf eine 6-Zügigkeit erweitert werden. Zur Schaffung der erforderlichen Bauflächen müssen ein Mehrzweckgebäude sowie die 2-zügige Kindertagesstätte und die 1-fach Sporthalle abgerissen werden, die sich aktuell auf dem Grundstück befinden.

Die JBGS befindet sich an der Siegburger Straße im Stadtteil Wersten. Das Grundstück wird auf der nördlichen Seite durch die Zufahrtsstraße zur Elly-Heuss-Knappschule –Schule (im Weiteren EHKS), begrenzt. Südlich und westlich wird das Grundstück durch die Düssel und die Zufahrtsstraße zum BUGA- Gelände bzw. zum Restaurant „Deichgraf“ begrenzt. Auf dem östlichen Teil des Grundstücks, unmittelbar an der Siegburger Straße, befinden sich aktuell noch ein Kindergarten und ein Mehrzweckgebäude, die abgebrochen werden. Im westlichen Anschluss befindet sich mit Hausnummer 139 ein Gebäude der EHKS das sogenannte H- Gebäude. Angrenzend befindet sich hier zudem eine 3-fach Sporthalle aus den 80igern, welche unmittelbar an die abgängige 1-fach Sporthalle anbindet.

Nachstehend sind alle geplanten Baumaßnahmen gelistet:

- Neubau von Schulgebäuden mit naturwissenschaftlichen Fachräumen für Biologie, Chemie und Physik
- Neubau einer Mensa mit Veranstaltungstechnik
- Neubau einer 2-fach Sporthalle mit teilbarem Gymnastik- und Kraftraum
- Sanierung der Bestandsgebäude JBGS
- Neugestaltung der Außenanlage/ Schulhof

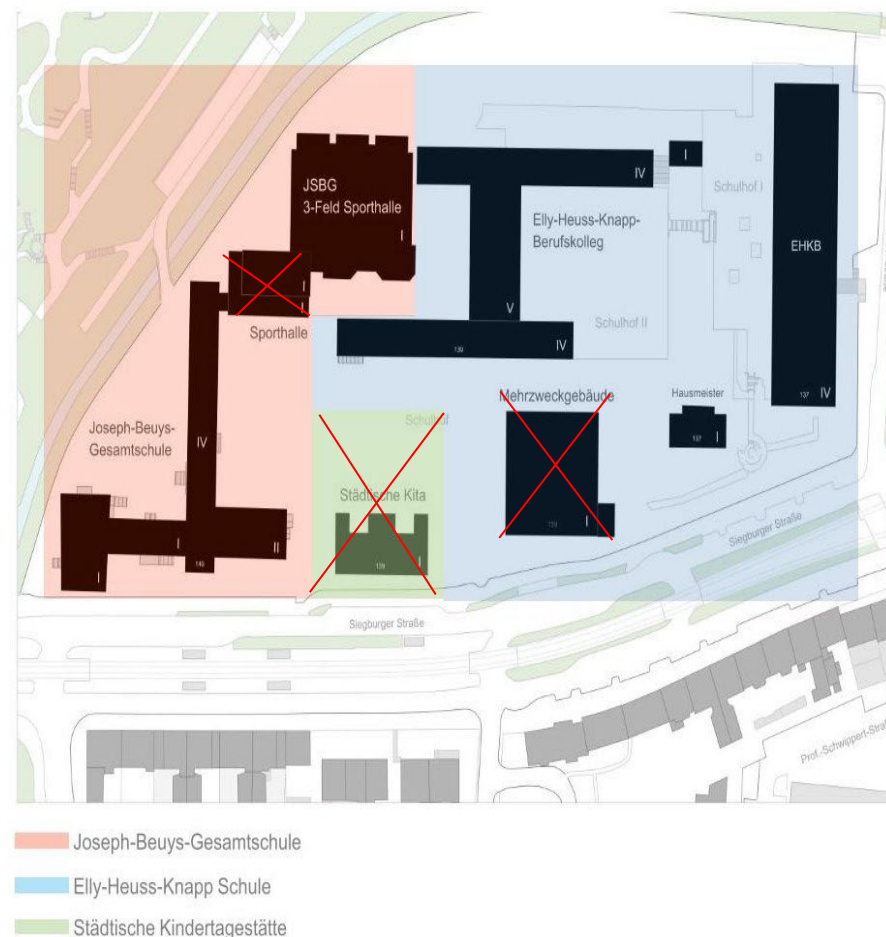


Abb.: Ansicht Bestand

Die grundlegende Entwurfsidee übernimmt bestehende Grundkonzeption. Dazu wird die straßenbegleitende Gebäudestruktur als sogenannte Magistrale im Erdgeschoss in nördliche Richtung der Siegburger Straße fortgeführt. Über diese Magistrale werden 3 Baukörper erschlossen, die sich - wie der Bestandsriegel - orthogonal zur erdgeschossigen Gebäudestruktur in ost-westlicher Ausrichtung ausdehnen. Über dem erdgeschossigen Baukörper der Magistrale „schweben“ 3 Baukörper, die sich materiell vom Erdgeschoss abheben und in Richtung der Siegburger Straße leicht auskragen. Im ersten Baukörper ist die Sporthalle untergebracht, in den zwei weiteren Baukörpern sind die Klassenräume für Unter- und Mittelstufe. Projektintern wurden diese 3 Gebäude mit Sporthaus (Gebäude 7) und Schulhaus (Schulhäuser Gebäude 8 und 9) bezeichnet. Auf der Rückseite der „Magistrale“ befinden sich unterhalb der 3 Häuser Sondernutzungen: Unter dem Sporthaus sind die Sondernutzungen Sport untergebracht: Kraft- und teilbarer Gymnastikraum mit zugehörigen Nebenräumen. Und unter den Schulhäusern 7 und 8 befinden sich die Fachräume der Naturwissenschaften der Bereiche Chemie, Biologie und Physik. Zur Straßenseite der „Magistrale“ finden sich Sonderräume für Verwaltung und Schulung. Zur rückliegenden Hofseite öffnet sich die „Magistrale“ zwischen den Erdgeschosszonen der Schulhäuser zum Schulhof. Eine Erschließung von der Siegburger Straße zur Magistrale - abgesehen von 3 Rettungswegen – ist nicht beabsichtigt.

Anbindung an den Bestand – die „gläserne Fuge“

Eine „gläserne Fuge“ fungiert als Übergangsbauwerk für die Höhenvermittlung zwischen Bestand, H6 und Neubau H7. Gleichzeitig wird auf diesem Weg der Übergang zwischen Alt und Neu markant gekennzeichnet. So dient die gläserne Fuge in der Konsequenz neben dem Haupteingang als sichtbarer zweiter Eingang. Von hier ist sowohl der Altbau als auch der Sportbereich direkt zu erreichen. Zudem wird eine direkte Erschließung des Sportbereichs

auch außerhalb der Schulöffnungszeiten ermöglicht. Dabei können die schulischen Bereiche verschlossen werden und sind damit für Sporthallennutzer nicht betretbar.

Gebäudekonzeption Mensa

An der Stelle der bestehenden 1-fach Sporthalle wird das Mensagebäude errichtet. Dabei wird die Prinzipien der direkten, erdgeschossigen Anbindung an den Altbau und auch der Erschließung vom Schulhof von der aktuellen Bestandssporthalle übernommen. Das Gebäude ist sehr einfach strukturiert: ein zweigeschossiger, massiver Baukörper auf der Nordseite und ein eingeschossiger Saal, der die Höhe des zweigeschossigen Körpers übernimmt, werden von einem gemeinsamen Dach gefasst. Dabei öffnet sich der Saal mit Glasfassaden zur Ost- und Westseite. Dahinter steht die Intention, den zentralen Veranstaltungs- und Speiseraum gleichzeitig zum Schulhof, als auch zum rückliegenden Grünraum zu öffnen.

Im Erdgeschoss des zweigeschossigen Gebäudeteils sind Küche, Speisenausgabe sowie Nebenräume und WC- Anlagen, im Obergeschoss Personal- und Technikräume untergebracht. Die klare Zonierung ordnet die Funktionen und vereinfacht Anliefer- und Entsorgungsvorgänge, die ausschließlich von der Nordseite erfolgen können. Mit der Öffnung des Veranstaltungs- und Speisensaals auch in Richtung des westlich gelegenen Grünraums wird die Chance genutzt, die bisher verwahrloste, grüne Rückseite der Bestandssporthalle aufzuwerten und das Außengelände um einen Schulgarten zu bereichern. Dieser Schulgarten, der bereits äußerst wertvolle Bestandsbäume aufweist, wird von der Terrasse direkt über eine große Freitreppe angebunden, die mit Blick in den Garten zum Verweilen einladen soll.

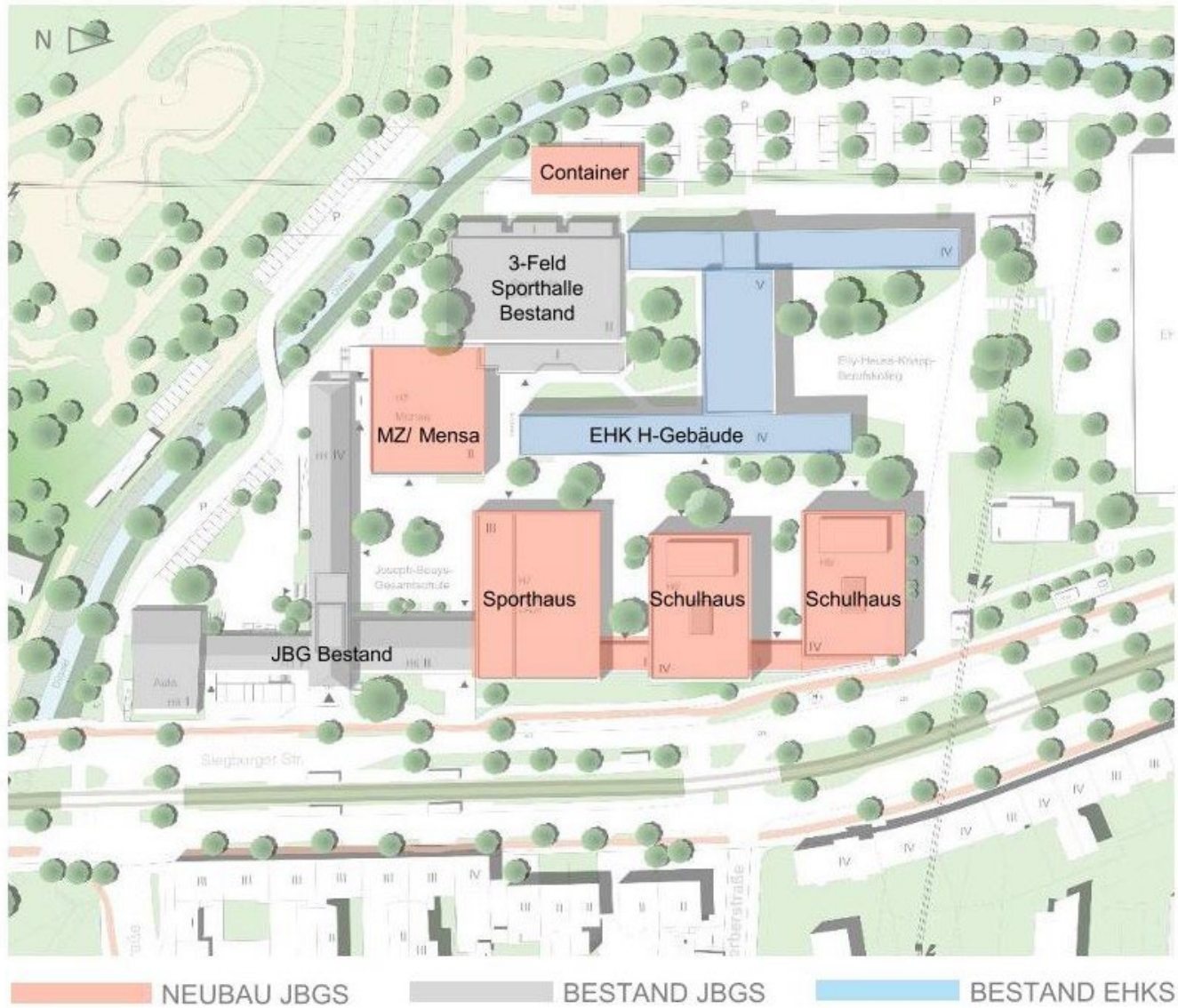


Abb.: Ansicht Neubau und Bestand

4.2 Eindrücke zur Bestandssituation



Abb.: Innenschulhof

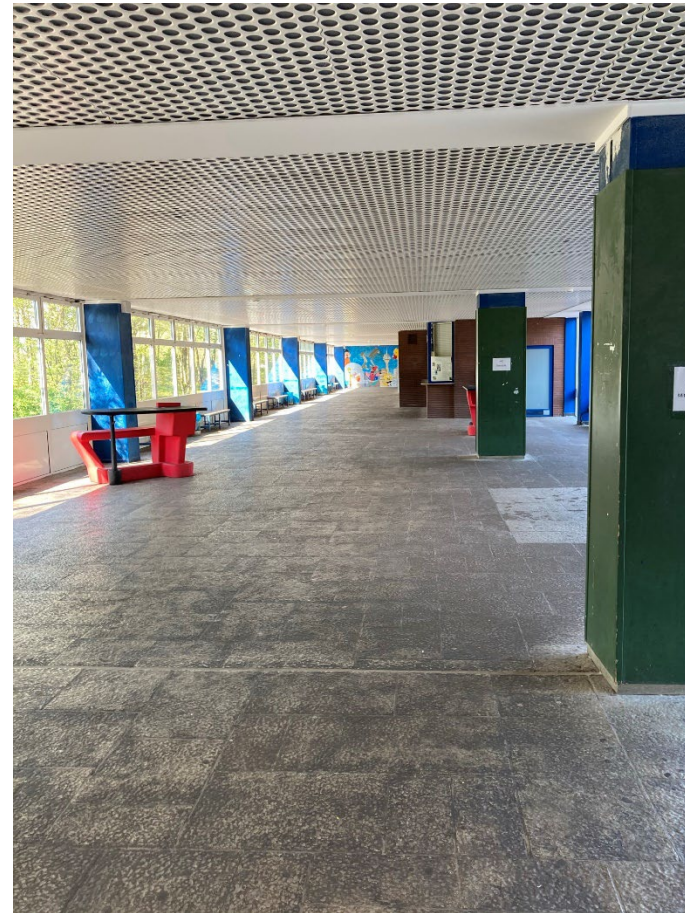


Abb.: Pausenhof



Abb.: Blick auf H-Gebäude



Abb.: Kindergarten wird durch neue Gebäude ersetzt



Abb.: Versammlungssaal

4.3 Renderings der neuen Architektur

Die folgenden Abbildungen zeigen exemplarisch die Vorstellungen der Architekten zur neuen Gestaltung der Gebäude und der Außenräume.



Abb.: Großer Schulhof



Abb.: Schulhofdetail



Abb.: Innenhof



Abb.: Innenhof/ Lichthof



Abb.: Mensa Rückseite



Abb.: Siegburger Straße, neue Turnhalle



Abb.: Neubauten entlang der Siegburger Straße

4.4 mögliche Realisierungsorte für eine künstlerische Bespielung

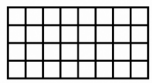
Die Form des künstlerischen Beitrags ist grundsätzlich freigestellt und obliegt ausschließlich dem/der Entwurfsverfasser*in.

Seitens der Ausloberin wurden folgende Ort als besonders geeignet identifiziert:

- Bereich vor der Schule
- Fassade
- Eingangsbereich
- Pausenhalle
- Innenhöfe

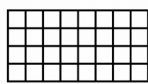
4.5 Verzeichnis der Planunterlagen

wird nachgeliefert



4.6 Formblätter

- Kostenrahmen Kunst
- Verfassererklärung
- Eingereichte Unterlagen

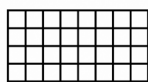


4.6.1 Formblatt Kostenaufstellung Kunst

Kostenaufstellung	Kennzahl					
Herstellungskosten						
Materialkosten	Euro					
Herstellung durch Firma/Firmen (inkl. Bautätigkeit)	Euro					
Handwerkliche Eigenleistung Künstler*innen	Euro					
Anzahl Werktage	Tage					
Handwerkliche Leistungen von Assistenten*innen	Euro					
Anzahl Werktage	Tage					
Transporte, Lieferung, Aufstellung, Montage vor Ort	Euro					
Sonstiges	Euro					
Summe Herstellungskosten inkl. MwSt.	Euro					

Honorare und Planungskosten (brutto)	
Künstlerhonorar (künstlerische Idee/mind. 20% der Gesamtkosten)	Euro
Künstlerische Projektleitung (ohne handwerkliche Eigenleistung)	Euro
Fachtechnische Beratung durch Dritte z. B. Architekt*in, Tragwerksplaner*in, sonstige Fachplaner*innen	Euro
Sonstiges	Euro
Summe Honorare und Planungskosten inkl. MwSt.	Euro
Summe Realisierungsbudget	Euro

Folgekosten für zehn Jahre (außerhalb des Realisierungsbudget)	
Pflegekosten	Euro
Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten	Euro
Betriebskosten	Euro
Sonstiges	Euro
Summe Folgekosten inkl. MwSt.	Euro



4.6.2 Formblatt Verfassererklärung

Verfassererklärung

Kennzahl

--	--	--	--	--	--

Zur Wahrung der Anonymität in einem verschlossenen, nur mit der Kennzahl versehenen Umschlag einreichen.

Verfasser*innen

Bei Entwurfsgemeinschaften der bevollmächtigte Vertreter

Mitarbeiter*innen

Anschrift

E-Mail

Sonderfachleute

Berater*innen

Bankverbindung

IBAN

BIC

Steuernummer

ERKLÄRUNG:

Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichte(n) ich mich (wir uns), im Falle einer Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Ich (wir) erkläre (n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber der Arbeit bin (sind) und die Arbeit eigens für die gestellte Aufgabe entworfen habe(n).

Zur Durchführung der Aufgabe bin (sind) ich (wir) umgehend nach Abschluss des Kunstwettbewerbs in der Lage. Die Verfasser*innen erklären sich damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb in Form einer Künstlerdatei beim Ausloberin geführt werden.

Ort und Datum

Unterschriften(en)

4.6.3 Formblatt Eingereichte Unterlagen

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Kennzahl

--	--	--	--	--	--

Bitte offen zu den Entwurfsunterlagen legen

eingereichte Unterlagen (bitte ankreuzen):

- Erläuterungsbericht
- Pläne / Darstellungen
- Modell / Materialproben
- Formblatt Kostenrahmen "Kunst"
- Formblatt Kostenrahmen "Freiraumplanung"
- Datenträger (z.B. USB-Stick) mit allen zuvor genannten und unter 1.13 aufgeführten Unterlagen
- Unterzeichnete Verfassererklärung (Formblatt im gesonderten, verschlossenen Umschlag – beides mit Kennzahl versehen)
- Formblatt anonyme Mailadresse

Teilnahmeberechtigung (nur in Phase 1)

im gesonderten, verschlossenen Umschlag - mit Kennzahl und Hinweis "Nachweis der Professionalität" versehen

abgegeben (bitte ankreuzen):

- persönlich
- per Post
- per Bote / Kurier